

Frage

Ein mehrwöchiger Aufenthalt eines Patienten oder einer Patientin im Spital Freiburg verursacht den Angehörigen Parkgebühren, die in die Hunderte von Franken gehen können. Ich denke namentlich an einen Ehegatten oder Elternteil, der täglich mehrere Stunden am Krankenbett verbringt. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt können die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, aber diese Lösung ist nicht immer ideal oder möglich für Personen aus den weiter weg liegenden ländlichen Regionen und Dörfern.

Ich stelle nicht den Grundsatz der gebührenpflichtigen Parkplätze in Frage, sondern meine Bemerkung steht im Zusammenhang mit der Höhe des Ertrags aus dem Parkplatz, der in der Geschäftsrechnung 2006 aufgeführt ist. Dass der Ertrag die Betriebskosten decken soll, scheint mir logisch.

In Anbetracht aber der Tatsache, dass die Benützerinnen und Benützer des Parkplatzes ins Spital kommen, um den Kranken ein wenig Zuspruch und Unterstützung zu geben, erlaube ich mir, die folgende Frage an den Staatsrat zu richten :

Ist der Staatsrat geneigt, für die Angehörigen von Patientinnen und Patienten, die mehrere Wochen lang hospitalisiert sind, ein befristetes Abonnement zu einem Sonderpreis einzuführen, und dies für alle Standorte des Spitalnetzes mit gebührenpflichtigem Parkplatz ?

11. Mai 2007

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat versteht das Anliegen von Grossrätin Claire Peiry-Kolly. Effektiv ist es wichtig, dass Angehörige die Patientinnen und Patienten regelmässig besuchen und ihnen Zuspruch leisten können. Um den Angehörigen dies zu erleichtern ist eine einfache und finanziell tragbare Regelung vorzusehen.

Von sämtlichen Standorten des freiburger Spitals hat nur der Standort Fribourg-Freiburg einen gebührenpflichtigen Parkplatz. Diese Massnahme ist notwendig um zu vermeiden, dass dieser Parkplatz von Leuten, die in die Stadt wollen, als « park and ride » benützt wird. Das Direktionskomitee des Kantonsspitals war sich des Problems der Zuteilung und der Verwaltung der Parkplätze bewusst und hat Direktiven erarbeitet und am 23. November 2006 in Kraft gesetzt, die die Organisation und die Verwaltung des öffentlichen Parkplatzes regeln.

Diese Direktiven enthalten den Grundsatz des gebührenpflichtigen Parkplatzes. Für Personen, die den Parkplatz häufig frequentieren, vor allem solche, die häufig ihre hospitalisierten Angehörigen besuchen, besteht gemäss den Direktiven schon heute die Möglichkeit eines Abonnements. Dieses berechtigt zu einer Parkplatzbenützung während 30 Tagen. Der Preis des Abonnements beträgt 150 Franken für 30 Tage, und er ist im Voraus zu entrichten. Wird das Abonnement vor Ablauf der 30 Tage zurückgegeben, so werden dem Abonnementsbesitzer 5 Franken pro ungenutzten Tag zurückerstattet. Eine Mindestgebühr

von 50 Franken wird jedoch vom Spital einbehalten, auch wenn die Mietzeit weniger als 10 Tage gedauert hat.

Aus dem interkantonalen Vergleich geht hervor, dass der vom Spital Freiburg verlangte Preis des Abonnements sich im vernünftigen Rahmen hält. Das Inselspital Bern bietet den Besuchern Parkkarten an, die für 5 Tage 60 Franken kosten; jeder weitere Tag kostet 12 Franken. Im CHUV kostet ein Monatsabonnement 194 Franken beziehungsweise 172.80 Franken, wenn es auf die Bürozeiten begrenzt ist. Das Bürgerspital in Solothurn bietet Parkkarten für einen Tag zu 12 Franken an, für zwei Tage zu 20 Franken, für sieben Tage zu 50 Franken und für vierzehn Tage zu 85 Franken. Sowohl das Spital Pourtalès in Neuenburg als auch das Spital von La Chaux-de-Fonds haben keine Besucherabonnemente vorgesehen. Die Besucher zahlen den Parkplatz stundenweise. Verglichen mit Freiburg kostet der Preis für einen Monat Parkplatzbenützung im Inselspital somit um 140 % mehr, im CHUV um 29 % (bzw. 15 %) und im Bürgerspital in Solothurn um 21%.

Die Möglichkeit eines Abonnements für den Parkplatz wird auch Hämodialyse-Patienten angeboten, deren Karte ein Kalenderjahr lang gültig ist. Die Hämodialyse-Patienten sind über eine noch längere Zeit hinweg von der Parkkostenfrage betroffen. Das Direktionskomitee des Spitals hielt es deshalb für gerecht, ihnen ein Parkplatzabonnement für monatlich 5 Franken bzw. jährlich 60 Franken anzubieten.

Somit ist festzustellen, dass am Standort Freiburg schon ein Abonnementssystem besteht und dass der Preis der Abonnemente unter demjenigen anderer Spitalparkplätze liegt. Der Staatsrat gedenkt nicht, weitere Massnahmen zu ergreifen.

Freiburg, den 21. August 2007